



# Anmeldebogen

für die Klassenstufe \_\_\_\_\_ im Schuljahr \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Schülers: \_\_\_\_\_

## Personalien

Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht
Staatsangehörigkeit	Konfession	
Straße		
PLZ	Wohnort	
Ortsteil	Telefon privat	

## Personensorgeberechtigte

Mutter: Name, Vorname	Vater: Name, Vorname
Tel. Erreichbarkeit tagsüber	Tel. Erreichbarkeit tagsüber
E-Mail	E-Mail

## Schullaufbahn

Jahr der Ersteinschulung	zuletzt besuchte Bildungseinrichtung	derzeitige Klasse
--------------------------	--------------------------------------	-------------------

## Religionsunterricht, vertiefte Ausbildung, Wahlunterricht

Evangelische und katholische Schüler nehmen am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teil, sofern sie nicht von... ihrem Abmelderecht Gebrauch machen.	Teilnahme am:	<input type="checkbox"/> Ethikunterricht <input type="checkbox"/> evangelischen Religionsunterricht <input type="checkbox"/> katholischen oder sonstigen Religionsunterricht in folgender Gemeinde:
<input type="checkbox"/> vertieft musische Ausbildung		
2. Fremdsprache: <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Russisch		
Profil: <input type="checkbox"/> künstlerisch <input type="checkbox"/> sprachlich (Spanisch)		

## Besonderheiten

Geschwisterkinder am CWG	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, derzeit in Klasse:
Chronische Erkrankung bzw. Allergie, Behinderung oder sonderpädagogischer Förderbedarf	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte auf der Rückseite erläutern.
Härtefall	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte auf der Rückseite erläutern.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller Personensorgeberechtigten



## Einverständniserklärung Unterrichtsausfall

Liebe Eltern,

bei plötzlichem Ausfall einer Lehrkraft oder wegen anderer unvorhersehbarer Umstände ist es möglich, dass Unterricht nicht vertreten werden kann und ausfallen muss. Mit Ihrem Einverständnis darf in diesem Fall Ihr Kind das Schulgelände verlassen und ggf. vorzeitig die Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln antreten. Die Schule ist dann von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

---

Name, Vorname des Schülers: \_\_\_\_\_

Ich bin/Wir sind

- einverstanden,  
 nicht einverstanden,

dass mein/unser Kind bei Unterrichtsausfall das Schulgelände verlassen und ggf. heimfahren darf.

Diese Regelung verlängert sich automatisch auf die folgenden Schuljahre, wenn seitens der Eltern kein schriftlicher Widerruf erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Personensorgeberechtigten

## Belehrungen gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz gegenüber Schülern und Erziehungsberechtigten

Nach § 34 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die an

- |   |  |
|---|--|
| 1. Cholera  | 10. Meningokokken-Infektion  |
| 2. Diphtherie   | 11. Mumps  |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische<br>E. coli (EHEC) | 12. Paratyphus   |
| 4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber                  | 13. Pest   |
| 5. Haemophilus influenzae<br>Typ b-Meningitis             | 14. Poliomyelitis  |
| 6. Impetigo contagiosa<br>(ansteckende Borkenflechte)     | 15. Scabies (Krätze)   |
| 7. Keuchhusten  | 16. Scharlach oder sonstigen<br>Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| 8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose                   | 17. Shigellose   |
| 9. Masern   | 18. Typhus abdominalis   |
|   | 19. Virushepatitis A oder E  |
|   | 20. Windpocken   |

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, Einrichtung wie zum Beispiel Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen, in denen Personen betreut werden, nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen dieser Einrichtungen nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Entsprechendes gilt für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder ein Verdacht auf eine Erkrankung an einer dieser Krankheiten, außer den unter den Nummern 6, 7, 15, 16 und 20 aufgeführten, aufgetreten ist.

Personen, die Ausscheider von

- |   |   |
|---|---|
| 1. Vibrio cholerae O 1 und O 139              | 4. Salmonella Paratyphi                 |
| 2. Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend | 5. Shigella sp.                         |
| 3. Salmonella Typhi                           | 6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) |

sind, dürfen nach § 34 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz die oben genannten Einrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes betreten, benutzen oder an Veranstaltungen der Einrichtungen teilnehmen.

**Wenn eine Person an einer oben unter 1. Bis 20. genannten Erkrankungen erkrankt ist, der Verdacht auf eine dieser Erkrankungen besteht, eine Verlaustung vorliegt oder wenn in der Wohngemeinschaft einer Person ein Fall einer dieser Erkrankungen (- außer Nr. 6, 7, 15, 16 und 20 -) aufgetreten ist oder der Verdacht auf eine entsprechende Erkrankung besteht, ist dies nach § 34 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Mitzuteilen ist darüber hinaus, dass eine Person Ausscheider der unter 1. Bis 6. aufgeführten Krankheitserreger ist.**

Mit der nachstehenden Unterschrift wird bestätigt, dass von den vorstehenden Regelungen des § 34 Infektionsschutzgesetz Kenntnis genommen wurde.

Zwickau,  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten  
bzw. bei Volljährigkeit der Schülerin / des Schülers